



Medienmitteilung

Bern, 20.01.2011

Europäische Union anerkennt Gleichwertigkeit der Schweizer Aufsicht über die Revision

Mit Entscheid vom 19. Januar 2011 hat die EU-Kommission beschlossen, das Aufsichtssystem der Schweiz bzw. der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) über die Revisoren und Revisionsunternehmen als gleichwertig anzuerkennen. Nach der sog. Adäquanz-Entscheidung vom 5. Februar 2010 zum Schweizer Amtshilfedispositiv (vgl. dazu die Meldung auf der RAB-Website vom 05.02.2010) stellt der Entscheid über die Gleichwertigkeit des Aufsichtssystems den zweiten Schritt zur Regelung der Zusammenarbeit mit der EU dar. Damit wird ein rund dreijähriges Anerkennungsverfahren positiv abgeschlossen.

Auf der Grundlage des Kommissionsbeschlusses können die EU-Mitgliedstaaten nunmehr auf die Aufsichtstätigkeit der RAB abstellen. In welchem Umfang dies künftig geschieht, wird in Kooperationsvereinbarungen zwischen der RAB und den mitgliedsstaatlichen Aufsichtsbehörden geregelt. Grundsätzlich dürfen die EU-Mitgliedstaaten auf die Beaufsichtigung von Schweizer Revisionsgesellschaften verzichten.

Als nächster Schritt wird die RAB mit den wichtigsten EU-Mitgliedstaaten bzw. mit deren Aufsichtsbehörden Vereinbarungen zur Kooperation aushandeln. Zudem wird auch die Schweiz im Rahmen der Inkraftsetzung von Artikel 8 Revisionsaufsichtsgesetz über die gegenseitige Anerkennung der Revisionsaufsichtsbehörden in EU-Mitgliedstaaten entscheiden müssen.

Neben der Schweiz wurden 9 weitere Länder bzw. deren Revisionsaufsichtsbehörden als gleichwertig anerkannt. Die Einzelheiten können der Pressemitteilung, dem FAQ und dem Text der Entscheidung der EU-Kommission entnommen werden:

http://ec.europa.eu/internal_market/auditing/relations/index_de.htm#decision4.

Kontakt/Rückfragen:

Frank Schneider, Direktor RAB, T +41 31 560 22 10